

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 6

Artikel: Meine Auslandsreise im Sommer 1911 [Fortsetzung]
Autor: Sutermeister, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

brechen; auch sind in vielen Bundesgesetzen, so im Zoll-, Fabrik- und Lebensmittelgesetze, Strafbestimmungen aufgestellt. Den Kantonen verbleibt das Schul-, Armen- und Gemeindefwesen, die Ordnung des gerichtlichen Verfahrens und der Polizei. Das Steuerwesen ist ebenfalls ausschließlich Sache des Kantons und der Gemeinden; der Bund hat nicht das Recht, direkte Steuern zu erheben; er hat es auch namentlich wegen seiner Zolleinnahmen nicht nötig, die gesetzlich vorgesehenen Beiträge der Kantone zu erheben. Die kirchlichen Angelegenheiten unterliegen ebenfalls der Ordnung durch die Kantonalgewalt. Außer in Basel und in Genf, wo Trennung zwischen Staat und Kirche besteht, unterhält der Kanton Beziehungen zur Kirche durch Gewährung von Unterstützungen und Ausübung einer gewissen Aufsicht. Der Bund verbietet aber die Errichtung von Klöstern und neuen Bistümern und die Zulassung des Jesuitenordens.

24. Durchführung des Bundesrechts. Soweit der Bund die Gewalt ausübt, könnte er auch eigene Behörden zur Durchführung aufstellen. Ueblicherweise macht er aber von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, sondern ersucht die Kantone um Mitwirkung. So ist das Zivilstands-, das Betreibungs-, das Handelsregister- und Grundbuchrecht, die Durchführung des Lebensmittelgesetzes usw. den Kantonen überlassen und es besteht lediglich eine Aufsicht und Kontrolle von Seite des Bundes. Wo aber die eigene Durchführung notwendig ist, da hat sie auch der Bund soweit möglich durchgeführt, so im Militärwesen, im Zoll-, Post- und Eisenbahnbetriebe usw. (Fortsetzung folgt.)

Welche Lasten können Auktiere tragen? Unser Pferd trägt 90 bis 113 Kilogramm. Der Esel kann 45 bis 91 Kilogramm tragen. Das Lama — in Peru als Lasttier benutzt — trägt 50 bis 90 Kilogramm oder auch einen Menschen von 34 bis 70 Kilogramm Gewicht. Der Ochse vermag 68 bis 95, das Kamel 158 bis 225 und der Elefant 815 bis 1140 Kilogramm zu tragen.

Ein ungeheures Eisfeld — die größte zusammenhängende Eismasse, die es wahrscheinlich auf der Welt gibt — erstreckt sich über das ganze Innere von Grönland. Man schätzt dieses Eisfeld auf ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen Quadratkilometer Oberfläche, und man nimmt an, daß diese Eismasse ungefähr 2400 Meter Dicke hat. Hiernach wäre der Rauminhalt dieser Eismasse

größer als die Wassermasse des Mittelländischen Meeres! Das grönländische Eisfeld wäre auch ausreichend, das deutsche Reich fast 7 Kilometer hoch mit Eis zu bedecken.

Es gibt **Gräser**, die so hoch wachsen, daß Roß und Reiter in ihnen verschwinden. In südlichen Ländern schießen der Mais und das Zuckerrohr sogar bis zu fünf und sechs Metern empor. Aber trotzdem haben die Gräser noch immer einen zwerghaften Wuchs gegen die Bambusgräser in Indien. Diese Bambusgewächse werden unter den Gräsern am höchsten. Einzelne Arten des Bambusrohres in Ostindien erreichen eine Höhe von 25 Metern. Auf ganz gutem Boden werden diese Riesenhalme (Gräser) sogar 30 und selbst 40 Meter hoch. Sie wetteifern also in der Größe mit den höchsten Waldbäumen. Das Bambusrohr wächst recht schnell (8 bis 10 Zentimeter in 24 Stunden). In vier bis fünf Jahren ist das Bambusrohr reif geworden. Seine Halme werden strohgelb und so hart, daß Funken sprühen, wenn man sie mit der Art bearbeitet. Um diese Zeit wird der Bambus geschlagen und zu allen möglichen Dingen verarbeitet. Er dient zum Häuserbau. Allerlei Hausgeräte werden davon gemacht. Möbel und Spazierstöcke werden daraus gefertigt, welche auch bei uns in Europa sehr beliebt sind.

Zur Unterhaltung

Meine Auslandsreise im Sommer 1911.

Von Eugen Sutermeister. (Fortf.)

Erwähnen muß ich noch, daß dieser Kongreß in einer Kunsthandlung auch eine Sonderausstellung taubstummer Maler und Bildhauer veranstaltet hatte, die ich mir ebenfalls ansah. Erfindung und Ausführung der verschiedenen Kunstwerke bewiesen mir, daß Taubstumme es hier den Hörenden gleich tun können und die Taubheit keineswegs das künstlerische Empfinden und Bilden zu verhindern braucht. Kein Mensch konnte es den Werken ansehen, daß Vierfüßler sie angefertigt hatten. Diese Ausstellung war ein sehr glücklicher Gedanke des Kongreßkomitees, denn viele hörende Besucher nahmen da mit Staunen wahr, wie weit es Taubstumme bringen können, und sicher schwand hier manches Vorurteil von geringer Bildungsfähigkeit derselben.

Trüb brach der andere Tag an, mit Nebel-

regen. Aber gleichwohl fanden sich am Morgen früh um 6 Uhr etwa 700 Taubstumme auf dem großen Dampfer „Silvia“ ein, um nach der Insel Helgoland hinüberzufahren. Auf dem Weg dorthin staunte ich über den nicht endenwollenden Strom von Arbeitern in allen Straßen. Nach stundenlanger Fahrt auf dem Elbstrom, am Kaiser Wilhelm-Kanal, der nur für Kriegs- und höchstens Handelschiffe bestimmt ist, und an Kuxhafen vorbei, erreichten wir endlich das offene Meer, das sich schon durch schönere und dunklere Farbe von der schmutziggelben Elbe unterscheidet. Zeitweilige Regenschauer vertrieben viele in die Kajüten. Aber bald hellte sich der Himmel auf, die Sonne brach siegreich hervor, doch ach die — Seekrankheit auch bei vielen! Ueberall sah man Männlein und insbesondere Weiblein, über Bord gelehnt, dem Meer ihren Tribut¹ bezahlend. An einigen Stellen war das Deck unpassierbar wegen... Die Kranken waren jedoch später doppelt munter, das Ganze war nur eine Magen Geschichte. Lustig war's, wie sämtliche „Vorbeugungsmaßregeln“ zu schanden wurden. Wer zur Vorsicht nichts gegessen hatte, mußte ebenso sehr seinen Magen leeren, wie andere, die, um sich für die Seekrankheit recht zu stärken, viele Speisen genossen hatten! Merkwürdigerweise blieben wir Schweizer sämtlich von dieser Krankheit verschont, obwohl wir auch zum ersten Mal auf dem Meer fuhren. Wie rissen wir „Landratten“ unsere Augen weit auf: unter uns nichts als das tiefdunkle Meer, über uns nur den heiterblauen Himmel. Hinter uns her flogen stundenlang mit großer Ausdauer stattliche Möwen, welche die ihnen zugeworfenen Brocken mit großer Sicherheit im Wasser erhaschten, im Gegensatz zu den Möwen auf unsern Schweizerseen, welche die Bissen im Fluge in der Luft aufschnappen. Nach sechs Stunden Stromfahrt sahen wir Helgoland auftauchen als einen niedrigen, schmalen Streifen Landes. Mit jeder Viertelstunde wurde diese Insel größer und bald türmte sie sich vor unsern erstaunten und farben-trunkenen Augen auf, in voller Glorie², im Sonnenschein tiefrot erglühend.

„Grün ist das Land,
Rot ist die Kant',
Weiß ist der Strand,
Das sind die Farben von Helgoland“.

¹ Tribut = Zoll, Steuer.

² Glorie = Herrlichkeit, Glanz.

Die Wirklichkeit übertraf noch diese „poetische“ Farbenzusammenstellung. Man denke sich eine intensiv rote Insel mit grünen Ufern und Wiesen, mitten im tiefdunklen, blaugrünen Meer, darüber den azurblauen Himmel, wahrlich eine seltene, uns allen unvergeßliche Farbenpracht, wie ich sie in solcher Vereinigung an einem verhältnismäßig kleinem Punkte noch nirgends gesehen. Diese Insel ist nur 1600 m lang und die größte Breite beträgt gar nur 500 m. Die höchste Höhe ist 53 Meter über der Meeresfläche.

Um 1½ Uhr betraten wir dieses seltsame Eiland und allsogleich begann unter uns eine Muschelfischerei! Jeder wollte ein selbstgefundenes Andenken vom Helgolander mit heimnehmen. Wir Schweizer bildeten eine treu zusammenhaltende Kolonie und ließen uns von Herrn Hans Willy aus Zürich dreimal photographieren, nachdem wir dies lange nicht gewagt hatten, weil überall aufgestellte Tafeln photographische Aufnahmen verboten. Wir umgingen die ganze Insel in kurzer Zeit, an einem Ende derselben erfrischten wir uns in ammutigen, zwanglosen Gruppen im Freien mit Allerlei und genossen in vollen Zügen als die süßeste und schönste Zugabe dazu den weiten Ausblick auf das unendliche, ruhige, in der Sonne schillernde Meer, das an die Ewigkeit gemahnt.

Gegenwärtig ist Helgolands Hochplateau in großer Unordnung, weil allenthalben aufgewühlt. Die hoch aufgetürmten Erd- und Steinhäufen deuteten an, daß hier Festungswerke gebaut werden. Daher auch das Verbot des Photographierens. Ueber kurz oder lang wird diese Seefestung fertig sein und dann darf kein Fremder mehr Helgoland betreten, gut, daß wir noch vorher hinkonnten!

Außerordentlich interessant war der Gang durch die schmalen Gassen des Dorfes, zwischen den kleinen, meist einstöckigen Häuschen, sowohl im „Ober-“ als im „Unterland“. Hinauf gelangt man mittelst Aufzug oder langer Treppe. Nur viel zu schnell verflogen die uns zugemessenen vier Stunden Aufenthalt. Um 6 Uhr wurden wir wieder auf die „Silvia“ eingeschifft. Diese Rückfahrt war womöglich noch schöner als die Hinfahrt: Wie die Sonne gerade hinter uns im Meer unter sank, wie die Dämmerung sich allmählich auf den Wassern ausbreitete und wie am nächtlichen Himmel und auf fernen Schiffen und an den später auftauchenden Ufern die verschiedensten Lichter sich ent-

zündeten, das gehört zum Allerschönsten, das wir je gesehen. Auch an Bord des Schiffes bot sich unsern Augen ein buntbewegtes Leben: oben auf dem dunkeln Verdeck Schlafende, in Mäntel eingehüllt, dazwischen fröhlich Tanzende und Plaudernde und heimlich oder auch nicht heimlich Kosende, unten in den festlich erleuchteten Restaurationsfälen vergnügt Tafelnde. — Um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr morgens fuhren wir im Hamburger Hafen ein. Das war ein Tag, reich an Leben und Farbe und Schönheit! Gern kehrte ich nun der Stadt Hamburg den Rücken, denn ihre Luft ist so sehr mit Rauch erfüllt, daß alle Häuser davon geschwärzt sind und unliebsam verspürten wir dies auch an unserer Wäsche, selbst der Nasenschleim war immer schwarz.

Mein nächstes Ziel war Lübeck am Zusammenfluß von Trave und Wakenitz. Wie Hamburg und Bremen ist Lübeck eine „Freie und Hanse-Stadt“, eine konstitutionelle¹ Republik mit einem Senat² und Bürgerparlament³. Und gleich mancher früheren deutschen Festung besitzt auch diese Stadt prächtige Anlagen auf dem ehemaligen Festungswall. Von dort aus bietet sich dem Beschauer ein sehr eigenartiges Bild; die ganz grün angelaufenen Dächer der verschiedenen Türme und Kirchen und die dunkelroten Backsteinbauten. In dem steinarmen Norden findet man überhaupt sehr viel brennend-rote Gebäude aus Backstein. Dieses billige Baumaterial kann ebenso künstlerisch als äußerst plump wirken, wie der Sandstein bei uns, je nach dem Geschmack der Baumeister und nach den Mitteln der Erbauer. — Selten habe ich einen im Innern so fein und stilvoll ausgestatteten Bahnhof gesehen wie in Lübeck. Auf meinem Stadtbummel ward mir eine besondere Augenweide: In dem großen, lieblichen, mit allerlei Schwimmbügeln belebten „Mühlenteich“ spiegeln sich Dom und Museum vollkommen und wunderschön. Außerst malerisch ist auch der Rathshaushof mit seinem zierlichen Brunnen. Ich wollte die kleine Lübecker Taubstummen-schule besuchen, doch war sie leider ausgeflogen.

(Fortsetzung folgt.)

¹ Konstitutionell = verfassungsmäßig.

² Senat = Stadtrat.

³ Parlament = Reichsversammlung, hier also: Stadtversammlung.

Etwas über das Turnen.

Die Tage werden wieder länger und der Frühling mit seiner Lebenslust fordert auch uns auf, unsere Körperkräfte zu erproben und zu üben. Ein vorzügliches Mittel dazu ist das Turnen. Es ist nötig, wieder einmal auf diese gesunden Leibesübungen aufmerksam zu machen, besonders wenn wir in dem hier abgeordneten taubstummen Turner ein so



Der gehörlose Kranzturner Emil Struchen in Harberg.

gutes Beispiel haben. Von Beruf Schreiner — schon viele Jahre in demselben Geschäft arbeitend — hat er als langjähriger Turner schon fünf Preise bekommen, dreimal eine Uhr. Liebe Taubstumme, macht es ihm nach! Ihr habt alle in der Anstalt turnen gelernt; einige von Euch haben es darin sogar zu großer Gewandtheit gebracht. Warum turnt Ihr nicht weiter? Das Turnen macht Körper und Geist frisch, froh und frei! Es ist ein Irrtum, zu glauben, ein anstrengender Beruf verlange abends Ruhe. Im Gegenteil: es ist erwiesen, daß auch nach angestrengter, aber einseitiger Tagesarbeit das Turnen erfrischt und den geplagten Körper und Geist aufrüttelt und erfrischt. Fragt einmal den hier Abgebildeten, ob das nicht wahr sei? Jedenfalls ist es viel besser, abends ein bis zwei Stunden zu turnen, als bis 9 oder 10 Uhr weiter auf dem Schneidertisch oder Schustertisch zu hocken (sitzen) oder gar im Wirtshaus, worunter dann nicht nur der Körper, sondern auch Geist und Seele leiden.

Da, wo Ihr wohnt, könnt Ihr Euch dem Turnverein anschließen, das würde Euch in jeder Beziehung nützen. Also vergeßt das Turnen nicht! S. S.

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

3. Internat. Taubstummenkongreß in Paris.

(Schluß).

Saupt-Programm.

1. Unterricht.

1. Primarunterricht. Stand des Taubstummenunterrichts in allen Ländern seit Abbé de l'Épée. Gegenwärtige Lage. Fortschritte. Angewandte Methoden. Resultate. — 2. Sekundar- oder höherer Unterricht. Besteht er im Lande? In welcher Weise? Seine Resultate? Seine Zukunft? — 3. Gewerblicher Unterricht. Unter welchen Bedingungen existiert er im Lande? Außerhalb der Schule? Vor- und Nachteile der zwei Systeme. Resultate. — 4. Kunstgewerblicher Unterricht. Gleiche Fragen wie unter Art. 3. — 5. Fortbildungsunterricht. Existiert er im Lande? Durch Taubstummenhilfsverein oder Taubstumme? Was halten Sie davon? Seine Ergebnisse? — 6. Religionsunterricht. Wird er in Schulen oder außerhalb derselben erteilt? Was ziehen Sie vor? Wie wird er erteilt? Durch Mimik oder mündlich?

2. Soziales Leben.

1. Soziale Lage. Geschichtliches seit Abbé de l'Épée. Gegenwärtige Lage der Taubstummen in allen Ländern, besonders der Arbeiter. Ausgeübte Berufe. Löhne. Existenzbedingungen. Forderungen. 2. Freie und künstlerische Berufe. Taubstumme jeden Landes, die sich darin seit Abbé de l'Épée hervorgetan haben. Gegenwärtige Lage. Professionisten und Dilettanten. 3. Zusammengehörigkeit und Fürsorge. Taubstummenhilfsvereine, andere als auf Gegenseitigkeiten basierend. Geschichtliches seit Abbé de l'Épée. Gegenwärtige Lage. Gang, Erzieltes, Kapital. Forderungen. — 4. Gegenseitigkeit. Taubstummenvereine. Geschichtliches. Gegenwärtige Lage. Gang der Geschäfte, Erfolge, Kapital. Forderungen. — 5. Nationale und Internationale Vereinigungen. Gibt es in jedem Lande nationale Vereinigungen von Taubstummen-

vereinen, oder nur letztere? Gang der Geschäfte und Mittel. Vorteile. Resultate. Forderungen. — 6. Wäre es angebracht, eine internationale Taubstummen-Vereinigung zu gründen? Legen Sie uns Ihre Ansicht darüber dar. — 7. Stellenvermittlung. Unterstützung bei Arbeitseinstellung. Wie geht die Plazierung von Taubstummen vor sich? Besteht Unterstützung, durch Vereine oder durch Patronats-Schulvorstände gewährte? Allgemeine Ansichten über Stellenvermittlung und Unterstützung bei Arbeitseinstellung. Asyl. Arbeitsgelegenheiten und Werkstätten für Taubstumme. Sind sie nützlich oder zu verwerfen? — 8. Klubs- oder Vereinshäuser. Gibt es solche im Lande? Wie wurden sie gegründet? Gang, Vorzüge, Forderungen. — 9. Religiöse beständige Werke. Taubstummenkirchen. Katholische, Protestantische, Israelitische Patronate für Taubstumme. Frühere Zustände. Gegenwärtige Lage. Vorteile und Resultate. — 10. Juristische Lage. Die Rechte und Pflichten der Taubstummen mit Bezug auf die Gesetze eines jeden Landes. Forderungen. — 11. Altersheime. Greisen-Unterstützung. Bestehen in Ihrem Lande Heime für altersschwache und gebrechliche Taubstumme? Auf welche Weise wurden sie eingerichtet? Ihr Gang. Vorteile und Unannehmlichkeiten. Mittel zur Gründung anderer Heime.

3. Forderungen.

1. Gesamtbericht durch den Delegierten einer jeden am Kongreß vertretenen Nation über die hauptsächlichsten Forderungen der Taubstummen seines Landes. Wege und Mittel, um solche zu erfüllen. — 2. Bericht über die gefaßten Beschlüsse durch den Generalsekretär des Kongresses. Abstimmung über dieselben.

Zürich. Sonntag, den 4. Februar, nachmittags hielt der Taubstummen-Verein „Krankenkasse Zürich“ seine zahlreich besuchte Generalversammlung ab. Protokoll und Kassenbericht, welche sehr befriedigend ausfielen, wurden genehmigt und der Vorstand davon entlastet. Nun schritt man zu den Wahlen.

Es wurden Hr. H. Willy als Präsident, Hr. Fr. Niklaus als Kassierer und Hr. A. Reichart als 1. Beisitzer wiedergewählt. Zum 2. Beisitzer wurde Hr. Joh. Rutschmann, zum Schriftführer an Stelle des letztern gewählt: Hr. H. Bauer in Zürich. Vereins-